



II-2378 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER  
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN  
ROBERT GRAF

Wien, am 25. 11. 1987

Zl.: 10.101/364-I/A/3a/87

947 IAB

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZ

1987 -11- 30

zu 1092 J

Parlament  
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1092/J betreffend die Sicherheitsbestimmungen für die Bundestheater, welche die Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Motter, Mag. Praxmarer und Haupt am 23. Oktober 1987 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Seit 1984 wird unter Federführung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres und dem seinerzeitigen Bundesministerium für Bauten und Technik, mittlerweile Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales an einem Entwurf für ein Bundestheater-Sicherheitsgesetz gearbeitet. Die Beteiligung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten ist hiebei besonders auf die technische Beurteilung ausgerichtet.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

zu a) Dieser Entwurf sieht in Anlehnung an die schon bisher bestandene Praxis eine umfassende Genehmigungspflicht für die Benützung der seit langem in dieser Form baulich bestehenden Bundestheatergebäude, also vor allem auch eine Genehmigungspflicht für Neuinszenierungen vor. Zwecks best-

- 2 -

möglicher Anpassung der Anforderungen neuer Inszenierungen an die kaum veränderbaren baulichen Gegebenheiten sieht der Entwurf eine umfassende Verordnungsermächtigung für alle technischen Belange vor, damit technische Neuerungen soweit als möglich in der einfacheren Form der Verordnungserlassung ihren Niederschlag finden können.

zu b) Bis zur "Ära Peymann" erschien die Ausarbeitung eines mit erheblichem Arbeitsaufwand verbundenen einschlägigen Entwurfs keineswegs vordringlich. Die Arbeiten, die in ihren Wurzeln noch viel länger zurückreichen, erfolgten hauptsächlich aus rechtsstaatlichen Überlegungen, wie vor allem Ablösung der noch aus der Zeit der deutschen Besetzung stammenden, nicht spezifisch für Bundestheatergebäude erlassenen und gleichsam subsidiär anwendbaren bisherigen Bestimmungen. Die vor allem mit der "Ära Peymann" eingesetzten mitunter geradezu unverhältnismäßig erhöhten Anforderungen bestimmter Inszenierungen haben die Arbeiten aktualisiert und beschleunigt. Aber auch durch ein neues Gesetz können nun einmal bestehende bauliche Gegebenheiten an Anforderungen, wie sie für die "Ära Peymann" typisch erscheinen, nur wenig angepaßt werden. Bei der Behandlung der Sicherheit in den Bundestheatergebäuden muß demnach auch künftig in völligem Einklang mit der übrigen österreichischen Rechtsordnung der Schutz des menschenlichen Lebens und der körperlichen Integrität von Menschen allem anderen unbedingt vorangestellt werden.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Aus meiner Sicht ist der betreffende Gesetzesentwurf fertiggestellt. Ohne der Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport und dem Herrn Bundesminister für Inneres vorgreifen zu wollen, glaube ich, daß der Gesetzesentwurf innerhalb etwa zweier Monaten in den Ministerrat eingebracht werden kann.

